

Wie funktioniert die Landtagswahl?

Am Sonntag, den 14. Oktober 2018 finden in Bayern die Wahlen zum 18. Bayerischen Landtag und die 16. Bezirkstagswahlen statt.

Erststimme und Zweitstimme

Jeder Wähler hat zwei Stimmen.

Mit der Erststimme haben die Wahlberechtigten die Wahl zwischen den Stimmkreisandidaten der kandidierenden Parteien- und Wählergruppen. Hat die Partei für einzelne Stimmkreise keinen Stimmkreisbewerber aufgestellt, ist sie dort mit der Erststimme nicht wählbar.



Die sieben bayerischen Wahlkreise



Mit der Zweitstimme wählen die Wahlberechtigten einen Kandidaten einer Wahlkreisliste. Eine Stimme für einen Bewerber ist gleichzeitig eine Stimme für dessen Partei oder Wählergruppe. Im Gegensatz zum Bundestagswahlrecht gibt der Wähler auch seine Zweitstimme einem bestimmten Kandidaten und hat daher mehr Einfluss. Der Stimmzettel enthält grundsätzlich alle Bewerber aller Wahlkreislisten. Die Stimmkreisbewerber stehen aber in dem Stimmkreis, für den sie aufgestellt sind, nicht auf dem Stimmzettel. Anders als bei Bundestagswahlen gibt es für Erst- und Zweitstimme getrennte Stimmzettel. Soweit die Partei oder Wählergruppe keine Reihenfolge der Bewerber festgelegt hat, werden diese in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Bewerber, die in der Liste ganz oben stehen, werden allein schon deswegen häufiger gewählt und sind daher bevorteilt.

Sperrklausel

Bis 1973 galt in Bayern eine Zehn-Prozent-Hürde auf Ebene der Wahlkreise, also der Regierungsbezirke.[4] Seit 1973 ist in Art. 14 der Verfassung eine landesweite Fünf-Prozent-Hürde verankert. Da es im bayerischen Wahlsystem keine der Grundmandatsklausel des Bundestagswahlrechts vergleichbare Regelung gibt, bedeutet dies auch, dass siegreiche Stimmkreisbewerber dadurch eventuell kein Mandat erhalten.

Sitzverteilung

Stimmkreis

Im Stimmkreis ist der Bewerber mit den meisten Erststimmen gewählt. Ist die Partei oder Wählergruppe des stimmenstärksten Bewerbers an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert, so wird diesem Bewerber der Sitz nicht zugeteilt. Stattdessen ist der Bewerber mit der nächsthohen Stimmenzahl gewählt.

Wahlkreis

Für Sitzverteilung in den Wahlkreisen sind die Gesamtstimmen maßgeblich. Die Zahl der Gesamtstimmen der Partei oder Wählergruppe wird ermittelt, indem ihre Erst- und Zweitstimmen addiert werden. Anders als bei Bundestagswahlen sind also auch die Erststimmen mitentscheidend für die proportionale Verteilung der Sitze.

Bei der Sitzverteilung werden nur die Parteien und Wählergruppen berücksichtigt, die mindestens 5 % aller Gesamtstimmen im Freistaat erringen. Auf diese werden die Sitze des Wahlkreises proportional nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Bis einschließlich der Landtagswahl 1990 wurde statt des Hare-Niemeyer-Verfahrens das für große Parteien günstigere d'Hondtsche Höchstzahlverfahren verwendet, was der Bayerische Verfassungsgerichtshof 1992 für verfassungswidrig erklärte.

Hat die Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis weniger Stimmkreise gewonnen, als ihr Sitze zustehen, gehen die noch zu besetzenden Sitze an die Bewerber ihrer Wahlkreisliste mit den meisten Gesamtstimmen. Bereits im Stimmkreis gewählte Bewerber bleiben dabei außer Betracht. Dadurch, dass Erst- und Zweitstimmen zusammengezählt werden, sind Stimmkreisbewerber gegenüber den anderen Bewerbern auf der Wahlkreisliste erheblich begünstigt.

Überhang- und Ausgleichsmandate

Wenn es bei der Mandatsvergabe zu Überhangmandaten kommt, indem eine Partei in einem Wahlkreis mehr Stimmkreismandate erringt, als ihr nach dem Sitzzuteilungsverfahren zustehen, bleiben ihr diese zusätzlichen Sitze erhalten. Zum Ausgleich wird die Zahl der Mandate im betreffenden Wahlkreis erhöht, bis wieder eine Hare/Niemeyer-konforme Sitzverteilung aller Listen im Wahlkreis erreicht ist (siehe auch Ausgleichsmandat). Der betreffende Wahlkreis ist dadurch im Landtag überrepräsentiert. Wenn eine Partei in mehreren Wahlkreisen die am stärksten überhängende Liste stellt, hat sie einen systematischen Vorteil dadurch, dass sie in jedem dieser Wahlkreise den letzten Sitz erhält.

(Quelle: Wikipedia)

Wie funktioniert die Bezirkstagswahl?

Am Sonntag, den 14. Oktober 2018 finden in Bayern die Wahlen zum 18. Bayerischen Landtag und die 16. Bezirkstagswahlen statt.

Die Wahl des Bezirkstags verläuft nach den gleichen Grundsätzen wie die Landtagswahl. Die Bezirkstage Bayerns werden am gleichen Tag wie der Bayerische Landtag für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Im Gegensatz zur Landtagswahl gibt es jedoch bei der Wahl des Bezirkstags keine Fünf-Prozent-Klausel.

Rein rechnerisch benötigte eine Partei oder Wählergruppe aber mindestens zirka 1,75 Prozent der Stimmen, um einen Sitz im Bezirkstag zu erhalten. Durch eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes zum 01.04.2018 wird für die im Oktober 2018 stattfindenden Bezirkstagswahlen das Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/ Schepers*), auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, eingeführt. Der Bezirkstagspräsident bzw. die

Bezirkstagspräsidentin wird vom Bezirkstag in seiner ersten Sitzung (spätestens am 26. Tag nach der Wahl) aus der Mitte des Bezirkstags gewählt.

Der Wähler erhält bei der Wahl für den Bezirkstag zwei (blaue) Stimmzettel: Mit der ersten Stimme wird für den jeweiligen Stimmkreis ein Direktkandidat gewählt. Jede Partei oder Wählergruppe kann für jeden Stimmkreis einen Kandidaten aufstellen. Wer im Stimmkreis die meisten Stimmen erhalten hat, zieht per Direktmandat in den Bezirkstag ein. Die relative Mehrheit ist hierbei ausreichend.

Auf dem Stimmzettel für die zweite Stimme gibt jede Partei oder Wählergruppe eine Liste ihrer Kandidaten an. Der Wähler hat die Möglichkeit, für einen bestimmten Kandidaten oder pauschal für eine Partei / Wählergruppe zu stimmen.

Im Gegensatz zur Bundestagswahl wird bei der Wahl des Bezirkstags die Erststimme bei der Gesamtsitzverteilung mitberücksichtigt. Erst- und Zweitstimmen werden zusammengezählt. Diese Gesamtstimmen bilden die Grundlage zur Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlkreisvorschläge.

Der Wahlkreis Oberbayern ist seit 2017 in 31 Stimmkreise eingeteilt, die mit den Landtagsstimmkreisen deckungsgleich sind. 31 Bewerber kommen über ein Stimmkreis-Direktmandat in den Bezirkstag, 30 erhalten ihren Wählerauftrag über die Liste der jeweiligen Partei. In der laufenden Wahlperiode 2013 - 2018 gehören dem Bezirkstag von Oberbayern jedoch durch Überhang- und Ausgleichsmandaten 67 ehrenamtliche Bezirksrätinnen und -räte an.

*) Bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreisvorschläge werden die Gesamtstimmenzahlen, die für die einzelnen Wahlkreisvorschläge festgestellt worden sind, nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7, 9 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlkreisvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.

(Quelle: Bezirk Oberbayern)

Sie haben 1 Stimme

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 15. SEPTEMBER 2013

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Berchtesgadener Land

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 DIE LINKE (DIE LINKE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 8 DIE REPUBLIKANER (REP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 9 Bayernpartei (BP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 10 Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
126 Kranber Michaela Fachgen., f. Steuer-u. Wirtschaftsberaterin, Bayrisch Gmain	217 Niederberger Roman Finanzbeamter Piding	315 Keller Michael Fachlehrer Berchtesgadener	418 Dr. Wimmer Sara Arzt Berchtesgadener	526 Binder Kurt Verwaltungsbeamter LR, Bayrisch Gmain	631 Mittermaier-Mühldorfer Rosa Dipl.-Psychologin München	725 Thunbichler Agnes Hausfrau Laufen	803 Schöne Tilo Selbst.-Hausmeister Bad Reichenhall	908 Summeier Christa Selbst. Kauffrau Grassau	1228 Schön Martin Bildungsreferent Bad Reichenhall



Sie haben 1 Stimme

STIMMZETTEL ZUR BEZIRKSWAHL AM 15. SEPTEMBER 2013

Bitte beachten Sie die Reihenfolge der Stimmen bei der Stimmabgabe sowie die
Anzahl der Stimmen pro Wahlkreis. Die Stimmen werden durch die Wahlkommission
auf der Grundlage der Urwahlprüfung festgestellt.

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis München-Haidern

Wahlkreisnummer 15.1 Christlich-Sozialer Union (CSU)	Wahlkreisnummer 15.2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisnummer 15.3 Freie Demokratische Partei (FDP)	Wahlkreisnummer 15.4 Die Grünen (GRÜNE)	Wahlkreisnummer 15.5 Die Linke (DIE LINKE)	Wahlkreisnummer 15.6 Die Linke (DIE LINKE)	Wahlkreisnummer 15.7 Christlich-Sozialer Union (CSU)	Wahlkreisnummer 15.8 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisnummer 15.9 Freie Demokratische Partei (FDP)
0101	0201	0301	0401	0501	0601	0701	0801	0901
0102	0202	0302	0402	0502	0602	0702	0802	0902
0103	0203	0303	0403	0503	0603	0703	0803	0903
0104	0204	0304	0404	0504	0604	0704	0804	0904
0105	0205	0305	0405	0505	0605	0705	0805	0905
0106	0206	0306	0406	0506	0606	0706	0806	0906
0107	0207	0307	0407	0507	0607	0707	0807	0907
0108	0208	0308	0408	0508	0608	0708	0808	0908
0109	0209	0309	0409	0509	0609	0709	0809	0909
0110	0210	0310	0410	0510	0610	0710	0810	0910
0111	0211	0311	0411	0511	0611	0711	0811	0911
0112	0212	0312	0412	0512	0612	0712	0812	0912
0113	0213	0313	0413	0513	0613	0713	0813	0913
0114	0214	0314	0414	0514	0614	0714	0814	0914
0115	0215	0315	0415	0515	0615	0715	0815	0915
0116	0216	0316	0416	0516	0616	0716	0816	0916
0117	0217	0317	0417	0517	0617	0717	0817	0917
0118	0218	0318	0418	0518	0618	0718	0818	0918
0119	0219	0319	0419	0519	0619	0719	0819	0919
0120	0220	0320	0420	0520	0620	0720	0820	0920
0121	0221	0321	0421	0521	0621	0721	0821	0921
0122	0222	0322	0422	0522	0622	0722	0822	0922
0123	0223	0323	0423	0523	0623	0723	0823	0923
0124	0224	0324	0424	0524	0624	0724	0824	0924
0125	0225	0325	0425	0525	0625	0725	0825	0925
0126	0226	0326	0426	0526	0626	0726	0826	0926
0127	0227	0327	0427	0527	0627	0727	0827	0927
0128	0228	0328	0428	0528	0628	0728	0828	0928
0129	0229	0329	0429	0529	0629	0729	0829	0929
0130	0230	0330	0430	0530	0630	0730	0830	0930
0131	0231	0331	0431	0531	0631	0731	0831	0931
0132	0232	0332	0432	0532	0632	0732	0832	0932
0133	0233	0333	0433	0533	0633	0733	0833	0933
0134	0234	0334	0434	0534	0634	0734	0834	0934
0135	0235	0335	0435	0535	0635	0735	0835	0935
0136	0236	0336	0436	0536	0636	0736	0836	0936
0137	0237	0337	0437	0537	0637	0737	0837	0937
0138	0238	0338	0438	0538	0638	0738	0838	0938
0139	0239	0339	0439	0539	0639	0739	0839	0939
0140	0240	0340	0440	0540	0640	0740	0840	0940
0141	0241	0341	0441	0541	0641	0741	0841	0941
0142	0242	0342	0442	0542	0642	0742	0842	0942
0143	0243	0343	0443	0543	0643	0743	0843	0943
0144	0244	0344	0444	0544	0644	0744	0844	0944
0145	0245	0345	0445	0545	0645	0745	0845	0945
0146	0246	0346	0446	0546	0646	0746	0846	0946
0147	0247	0347	0447	0547	0647	0747	0847	0947
0148	0248	0348	0448	0548	0648	0748	0848	0948
0149	0249	0349	0449	0549	0649	0749	0849	0949
0150	0250	0350	0450	0550	0650	0750	0850	0950
0151	0251	0351	0451	0551	0651	0751	0851	0951
0152	0252	0352	0452	0552	0652	0752	0852	0952
0153	0253	0353	0453	0553	0653	0753	0853	0953
0154	0254	0354	0454	0554	0654	0754	0854	0954
0155	0255	0355	0455	0555	0655	0755	0855	0955
0156	0256	0356	0456	0556	0656	0756	0856	0956
0157	0257	0357	0457	0557	0657	0757	0857	0957
0158	0258	0358	0458	0558	0658	0758	0858	0958
0159	0259	0359	0459	0559	0659	0759	0859	0959
0160	0260	0360	0460	0560	0660	0760	0860	0960